

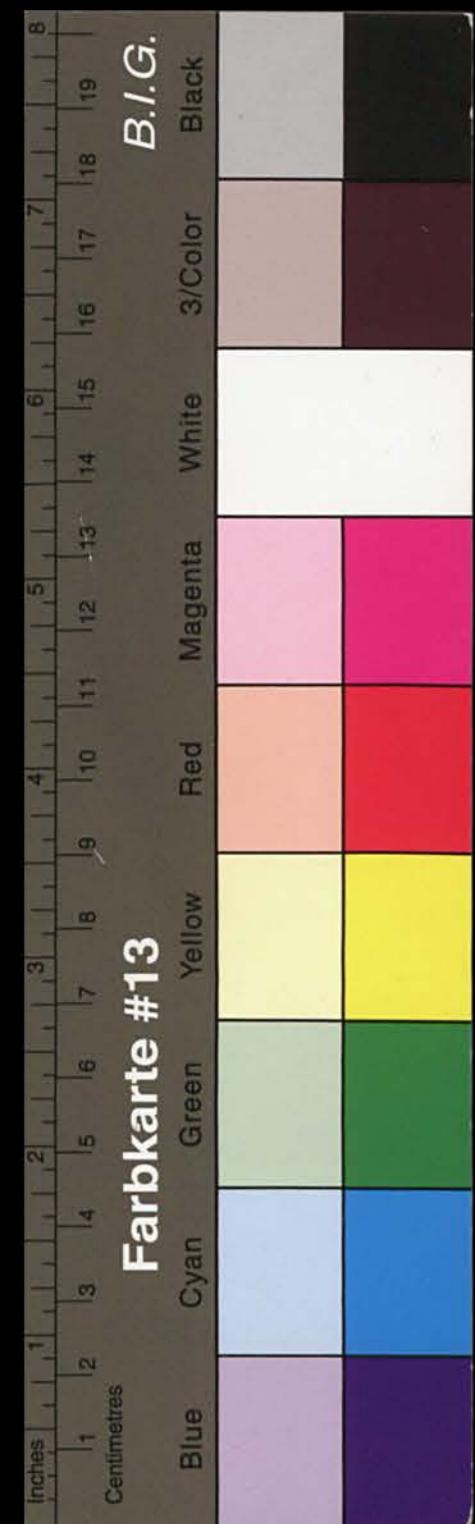
# Kreisarchiv Stormarn A1

Kreisarchiv Stormarn

Bestand A1

165

# Kreisarchiv Stormarn A1



**Dienst-Reglement**  
für die Dorffschaft Stemwarde, Amts Reinbeck,  
vom Anfang des Jahrs 1784.

1.

**S**ämtliche Husner und Halbhusner zu Stemwarde leisten mit gleichen Husnern des Amtes diejenige Fuhren, welche in dem Fuhren-Reglement d. d. Moscow den 14ten Sept. 1767 und den zur Erläuterung des selben in besondern Fällen nachher etwa abgegebenen Verfügun- gen vorgeschrieben sind.

2.

Für Anfahrung der Herrschaftlichen Holz- und Torf-Depu- taten nach Kiel wird à Huse i Rthlr. 8 fl. jährlich erleget.

3.

Am Deputat-Holz und Torf für die Beamte zu Reinbeck wird jährlich à Huse i Haden Holz und 1000 Soden Torf re- spective gehauen, gestochen und angefahren.

4.

Bei Herrschaftlichen Holz-Koppeln und Zuschlägen unter- hält die Dorffschaft die ihr beikommende und angewiesene Anteile der Befriedigungen, so wie sie solche Unterhaltung herkömmlich bei den Koppeln und Hösen der Beamten zu verrichten hat.

5.

Bei Bau-Vorfällen an Herrschaftlichen Schloß- und Amts- Gebäuden, imgleichen der Ladenbecker Sand-Stauung leistet die Dorffschaft der Ordnung nach mit andern Amts-Untertanen die benötigte Spann- und Hand-Dienste.

6.

Die Stemwarde Eingesessene gehören als Zwang-Gäste nach der Reinbecker Mühle, und müssen bei Unterhaltung der selben und des Grundwerks die gewöhnliche Spann- und Hand- Dienste mit den übrigen Mühlen-Gästen nach dem Herkommen verrichten.

7.

Als Eingepfarrte bei der Kirche zu Steinbeck müssen die Stemwarde Eingesessene mit den übrigen Eingepfarrten da- selbst

# Kreisarchiv Stormarn A1



selbst pro rata herkömmlich die erforderliche Führen, Dienste, Anlagen, Prediger- Organisten- und Küster- Gebühren abhalten, auch die Feuerung des Predigers und der etwanigen Prediger- Witwe bearbeiten und anfaren.

8.

Zu den Kosten der etwa beim Amt vorfallenden Inquisitions-Processe concurriren die Stemwarder Eingesessene herkömmlich pro rata, so wie sie die dazu und sonst beim Amt erforderliche Wachen mit den übrigen Untertanen halten und bei Criminal-Fällen die nötige Führen leisten.

9.

Die vorherige Natural-Lieferung an den p. t. Herrn Amtmann mit 2 Brod à Huse wird hinsuro an festgesetztem Gelde abgetragen. An das Dom-Capitel zu Hamburg wird, außer der Stelle des Henning Schmidt, von allen Husen-Stellen jährlich ein Rauchhuhn gegeben.

10.

Zur Jagd sind die Stemwarder jährlich 14 Tage nach Michaelis, wenn die Saat bestellt ist, auf Verlangen des Herrn Amtmanns für 3 Tage, und zwar die Husner, Rätner und Innsten à Tag 1 Mann zu stellen schuldig; und außerdem müssen sie, wenn die allerhöchste Landesherrschaft oder des Herrn Statthalters Durchl. oder andre mit Königl. Concession dazu versehene Herrschaften im Amt Reinbeck Jagden anstellen wollen, sich allemal auf Ansage dabei einzufinden.

II.

Von den Husnern zu Stemwarder werden weiter keine Herrschaftliche Befehle zu Pferde befördert; hingegen sollen sämtliche Rätner die etwanige Herrschaftliche und Amts-Befehle in Laufreisen zu Fuß, jedoch nur bis zum nächsten Dorf, auf jedesmaliges Ansagen fortringen.

12.

Die Stemwarder müssen ihre nach den angränzenden Dörfern gehende Feldwege in gutem Stande unterhalten, auch mit den übrigen Reinbecker Amts-Unterthanen die durch die Amts-Districte gehende Land- oder Heer-Strassen im Stande setzen und ausbessern; das Steinbrückerlohn zur Pflasterung solcher

her Land- oder Heerstrassen im Amt lässt die Landes-Herrschaft in Hinsicht des Baum-Geldes bezahlen.

13.

Sämtliche Rätner und Innsten sind nach der Reihe mit den übrigen im Dorf schuldig, bei den Gärten und Hof-Befriedigungen, imgleichen Anfarung der Holz- und Torf-Deputaten der Beamten Hand-Dienste zu leisten, und die Nachtwachen auf dem Amt auf Erfordern mit zu halten. Die bisherigen Hand-Dienste der Einlieger oder Innsten im Schloß-Garten zu Reinbeck sind zu Gelde gesetzt.

14.

Mehrere als die vorangeführte Dienste zu leisten sollen die Stemwarder Husner, Rätner und Innsten weder verpflichtet seyn, noch angehalten werden.

Königl. General-Landes- und Deconomie- Verbesserungs- Directorium zu Kiel, den 6ten Dec. 1783.

P. C. v. Saltern. L. Christensen. H. C. Stahl.

F. B. Bokelmann.

# Kreisarchiv Stormarn A1

